

Eingang: 06.02.2018, 16.15 Uhr

**A 318**

Frankfurt am Main, 06. Februar 2018

## **A N F R A G E** der **BFF** - Fraktion im Römer

### **Ausländische Kfz-Kennzeichen bei Firmenfahrzeugen**

Einige in Frankfurt ansässige Unternehmen setzen womöglich dauerhaft Firmenfahrzeuge mit ausländischen Kfz-Kennzeichen ein. Erlaubt ist dies jedoch nur bis zu einem Jahr, wenn es sich um eine Zulassung in einem anderen EU-Land handelt. Außerdem darf es sich nicht um einen regelmäßigen Standort im Inland handeln und das Kraftfahrzeug muss betriebs- und verkehrssicher sein.

In der Stadtverordnetenversammlung am 01. Februar 2018 wurde auf die Frage Nr. 1032 nach entsprechenden Kontrollen in diesem Bereich, vom Magistrat auf „präventive, allgemeine Verkehrskontrollen oder ... andere Einsatzwahrnehmungen“ verwiesen, ohne aber konkrete Beispiele oder Zahlen diesbezüglich zu nennen.

Der Magistrat möge daher folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele präventive Verkehrskontrollen, allgemeine Verkehrskontrollen und „andere Einsatzwahrnehmungen“ wurden in Frankfurt jeweils in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt?
2. Wie oft wurde bei diesen Kontrollen, jeweils nach Jahren und Kontrollart aufgeschlüsselt, festgestellt, dass ein Fahrzeug „nicht nur vorübergehend am inländischen Straßenverkehr teilnimmt“?
3. Wie oft wurde bei solchen Kontrollen, jeweils nach Jahr und Kontrollart aufgeschlüsselt, festgestellt, dass ein solches Fahrzeug nicht betriebs- und verkehrssicher war?

1. Magistrat  
2. Wv. 09.05.2018

4. Aufgrund welcher Indizien kann die Feststellung getroffen werden, dass ein Fahrzeug „nicht nur vorübergehend am inländischen Straßenverkehr teilnimmt“?
5. Wie oft erfolgte jeweils in den vergangenen zehn Jahren eine Aufforderung der Zulassungsbehörde zur Ummeldung von Fahrzeugen in nationales Recht und um wie viele Firmenfahrzeuge handelte es sich?
6. Wie oft wurde diesen Aufforderungen in den jeweiligen Jahren nicht entsprochen und welche Konsequenzen hatte dies?
7. Wie oft hat die Zulassungsbehörde in den jeweils vergangenen zehn Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Betrieb von Fahrzeugen mit ausländischem Kfz-Kennzeichen im Inland zu untersagen?
8. In welchen Staaten waren solche Kraftfahrzeuge zugelassen?
9. Wird Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern auf die dauerhafte Nutzung von ausländischen Kfz-Kennzeichen im Inland grundsätzlich nachgegangen?
10. Wie viele dieser Hinweise gab es jeweils in den vergangenen zehn Jahren?

**Bürger Für Frankfurt im Römer**

Patrick Schenk  
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:  
Ingeborg Leineweber  
Mathias Mund  
Patrick Schenk